



AMNESTY INTERNATIONAL ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

20. Mai 2021 MDE 15/4161/2021

ISRAEL / BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE AMNESTY BEGRÜSST SONDERSITZUNG DES MENSCHENRECHTSRATES DER VEREINTEN NATIONEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER KRISE

Im Kontext der alarmierenden und sich rapide verschlechternden Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten und in Israel begrüßt Amnesty International die Nachricht des heutigen Tages, dass der Menschenrechttrat der Vereinten Nationen am 27. Mai 2021 eine Sondersitzung abhalten wird.

Im Verlauf der vergangenen Woche hat Amnesty International zahlreiche Verstöße dokumentiert und etliche Aufrufe veröffentlicht. Am 10. Mai 2021 dokumentierte Amnesty International ein abschreckendes Muster missbräuchlicher und mutwilliger Gewaltanwendungen gegen weitgehend friedliche palästinensische Protestierende durch israelische Sicherheitskräfte während der letzten Tage, darunter auch an der al-Aqsa-Moschee und im Stadtteil Sheikh Jarrah im besetzten Ostjerusalem. Am 12. Mai verurteilte Amnesty International Kriegsverbrechen und andere Verstöße gegen das internationale Humanitäre Völkerrecht vonseiten israelischer Streitkräfte wie auch durch bewaffnete palästinensische Gruppen. Diese umfassten den wahllosen Raketenbeschuss durch bewaffnete palästinensische Gruppen ebenso wie die absichtliche Unterbeschussnahme ziviler Objekte und die ausgedehnte nicht gerechtfertigte Zerstörung zivilen Eigentums durch israelische Truppen. In der Befürchtung, dass es zu einem weiteren Höhepunkt des Blutvergießens an Zivilpersonen und der Zerstörung von Wohnhäusern und Infrastruktur kommen könnte, ruft Amnesty International den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu dringenden Maßnahmen auf, einschließlich eines umfassenden Waffenembargos gegen Israel, die Hamas und andere palästinensische Gruppen.

Amnesty international forderte Israel dringend auf, die zugrundeliegenden Ursachen für das jüngste Aufflammen der Gewalt einschließlich der lang anhaltenden Straflosigkeit für Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das Internationale Völkerrecht sowie Israels fortlaufende Expansion illegaler Siedlungen, der rechtswidrigen Blockade des Gazastreifens und der Zwangsräumung und Enteignung von Palästinensern wie in Sheikh Jarrah in Ostjerusalem. Am 17. Mai verurteilte Amnesty International ein Muster israelischer Angriffe auf Wohngebäude, durch die ganze Familien getötet wurden und die eine willkürliche Zerstörung zivilen Eigentums verursacht hatten. Diese könnten als mögliche Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden, und Amnesty International rief den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) auf, im Rahmen der Dringlichkeit zusätzlich zu dem wahllosen Raketenbeschuss auf zivile Wohngebiete in Israel durch bewaffnete palästinensische Gruppen auch diese Angriffe zu untersuchen. Außerdem forderte die Organisation die Staaten der Internationalen Gemeinschaft dringend auf, die Anwendung des Weltrechtsprinzips gegenüber denjenigen in Betracht zu ziehen, die hier Kriegsverbrechen verüben.

Unabhängige Menschenrechtsexperten haben ebenfalls Alarm geschlagen, sowohl im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse als auch aufgrund Klimas der Straflosigkeit, das Israels Aktivitäten durchzieht. Mitte April warnte eine Gruppe von Mandatsträgern verschiedener Sonderverfahren vor vermehrt vorkommender Gewalt durch israelische Siedler in einem Klima der Straflosigkeit. Sie riefen zu einem Ende der israelischen Siedlungsunternehmungen auf und forderten, dass Palästinenser_innen vor Siedlergewalt geschützt und die Verantwortlichen für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Am 11. Mai beklagten zwei der Mandatsträger von Sonderverfahren auch die brutale Reaktion der Polizeikräfte auf Proteste in Ostjerusalem und drängten die israelischen Behörden darauf, die drohenden Räumungen palästinensischer Familien aufzuheben, dafür zu sorgen, dass deren Eigentumsrechte beachtet und in die gesetzlichen Normen integriert werden, und alle diskriminierenden Vorschriften aus ihren

Gesetzen zu entfernen. Am 18. Mai 2020 rief eine Gruppe von Sonderbeauftragten zu einem Ende der Gewalt auf und mahnte das Versagen der Internationalen Gemeinschaft an, in größerer Einigkeit und mit größerem Erfolg dafür zu sorgen, dass der Gewalt ein sofortiges Ende gesetzt wird. Sie bemängelten auch die Lähmung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

In seinem jüngsten Bericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen war der Sonderberichterstatter für die Menschenrechtslage in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten zu dem Schluss gekommen, dass *„die schweren Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch Israel, die Notwendigkeit zur Klärung und Sicherstellung israelischer Verantwortlichkeiten und die vorherrschende Kultur einer israelischen Sonderstellung“* als *„Dauerthemen“* in vier wichtigen Berichten erschienen, die der Menschenrechtsrat in Auftrag gegeben hatte (A/74/507, Abs, 66).

Ein bemerkenswerter Aspekt der aktuellen Krise ist, dass sie sich auf allen Gebieten Israels und der besetzten palästinensischen Gebiete gleichzeitig manifestiert. Sie umfasst Zwangsräumungen in Sheikh Jarrah und Angriffe israelischer Sicherheitskräfte auf Betende und Protestierende in und um die al-Aqsa-Moschee, den bewaffneten Konflikt zwischen Israel, der Hamas und bewaffneten palästinensischen Gruppen im Gazastreifen, exzessive Gewalt durch israelische Truppen gegen Protestler und Siedlergewalt gegen Palästinenser_innen im Westjordanland und die innerstädtische Gewalt zwischen jüdischen und palästinensischen Bürgern des Staates Israel. Die Krise ist also tief verwurzelt und tritt in einem Kontext institutionalisierter Diskriminierung von Palästinenser_innen auf, die unter israelischer Herrschaft sowohl in Israel wie auch in den besetzten palästinensischen Gebieten leben; außerdem die chronische Straflosigkeit. Der Menschenrechtsrat ist in der Lage, sich umfassend mit allen Menschenrechtsfragen zu befassen, die im Zentrum der aktuellen Krise stehen.

Diese Woche forderte der Hohe Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen unabhängige und gründliche Untersuchungen aller Vorwürfe von Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht, nach dem er im Detail die drohenden Zwangsräumungen in Sheikh Jarrah, die Gewalt durch israelische Truppen um die al-Aqsa-Moschee während des Ramadan, die massive Eskalation der Angriffe aus und gegen Gaza, die schockierende auf ethnischen Unterschieden aufgebaute Hetze innerhalb Israels und die rapide Verschärfung der Lage in den letzten Wochen benannt hatte.

Aufgrund des Widerstands eines einzigen ständigen Mitglieds – der Vereinigten Staaten von Amerika – ist es dem Sicherheitsrat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gelungen, eine glaubwürdige Reaktion oder gar eine Erklärung zu verabschieden. Zwar existiert eine Initiative Frankreichs für eine Sicherheitsrats-Resolution, die unter anderem eine sofortige Waffenruhe verlangt, es ist aber unwahrscheinlich, dass der Sicherheitsrat entsprechend Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen etwa weitere Maßnahmen wie ein umfassendes Waffenembargo oder konkrete Unterstützung für Untersuchungen und Verantwortlichkeiten auf den Weg bringt. Bestätigte Hinweise, ob die USA eine solche Resolution unterstützen oder dagegen ihr Veto einlegen würden, gibt es nicht.

In diesem Kontext sind dringende Maßnahmen des Menschenrechtsrates in Form einer Sondersitzung umso mehr vonnöten. Im Wesentlichen muss der Menschenrechtsrat bei dieser außerordentlichen Sitzung vor allem seinen Teil dazu beitragen, den Teufelskreis der Straflosigkeit, der diese Krise erfüllt, zu durchbrechen. Der Menschenrechtsrat sollte dem Aufruf des Hohen Kommissars für Menschenrechte nach unabhängigen und gründlichen Untersuchungen parallel und in Ergänzung der gegenwärtig laufenden unabhängigen Untersuchung durch den Internationalen Strafgerichtshof folgen. Ein solcher Untersuchungsmechanismus, der durch den Menschenrechtsrat einzurichten wäre, muss zur Sicherstellung der Klärung von Verantwortlichkeiten das Mandat erhalten, eine sofortige Sicherung und Asservierung von Beweismitteln durchzuführen, die dann dem Internationalen Strafgerichtshof (ISGH) und anderen möglichen internationalen rechtlichen Prozessen auch auf nationaler Ebene zur Verfügung stünden. Er sollte in der Lage sein, mit dem ISGH sowie mit zukünftigen Ermittlungen oder Verfahren nationaler, regionaler oder anderer möglicher internationaler Justizprozesse zu kooperieren..